

1305 Interpellation (SP Köniz) "Handyverbot in Könizer Schulen - noch zeitgemäss?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Seit dem 1. August 2007 gilt auf allen Schularealen der Gemeinde Köniz während der Schulzeit ein „Handyverbot“¹. Die zentrale Schulkommission begründete seinerzeit die Einführung des Verbots mit dem Motto: „Halt und Halt geben“. Man wolle die Schüler vor Gewalt- und Sexvi-deos verschonen und sie wieder vermehrt zum Kommunizieren miteinander anregen.

Beinahe sechs Jahre sind nun vergangen und Handys sind heute keine „Telefonapparate“ mehr, sondern „Smartphones“ und damit auch Foto- und Videoapparat, Sprachlabor, Lexikon, Weltkarte, Diktiergerät und vieles mehr.

Bisher wird an vielen Schweizer Schulen das Potenzial der neuen Handygeneration für den Einsatz im Unterricht noch (zu) wenig ausgeschöpft. An einzelnen Schulen laufen aber durch-aus vielversprechende Projekte, welche alle klar aufzeigen, dass ein generelles Handyverbot an Volksschulen aus medienpädagogischer Sicht nicht mehr zeitgemäss ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde seit der Inkraftsetzung des Verbots eine Evaluation durchgeführt? Wurden die unmittelbar von dieser Regelung betroffenen Personengruppen (Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler) konkret dazu befragt?
2. Wie wird die Durchsetzung des Verbots gehandhabt? Ist dem Gemeinderat bekannt, welche Erfahrungen die einzelnen Schulen bei der Durchsetzung des Verbots machen?

Erachtet der Gemeinderat das Verbot nach wie vor als zeitgemäss? Plant er, das Handyverbot im Rahmen der Neugestaltung des Medien- und ICT-Konzepts zu überdenken?

Eingereicht

18. März 2013

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Annemarie Berlinger, Martin Graber, Hermann Gysel, Stephe Staub-Muheim, Vanda Descombes, Patrik Locher, Hugo Staub, Christian Roth, Christoph Salzmännli, Verena Koshy, Barbara Thür, Bruno Schmucki, Ruedi Lüthi, Mathias Rickli

¹ Die elektronischen Geräte (Mobiltelefon, MP3-Player, Organizer und weitere Bildspeichergeräte) der Schülerinnen und Schüler sind auf allen Schularealen der Gemeinde Köniz während der Schulzeit mindestens aber von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr auszuschalten (nicht "Stand-by"). Am Mittwoch gilt diese Regelung nur von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr. Bei Verstoss gegen diese Regel wird das Gerät von Lehrpersonen, Hauswarten oder Hauswartinnen eingezogen und der Schulleitung abgegeben. Dort kann es von der erziehungsberechtigten Person abgeholt werden. Nicht abgeholte Geräte erhält die Besitzerin beziehungsweise der Besitzer beim Austritt aus der Schule zurück. Die Handys und Geräte dürfen auch abgestellt nicht gesehen werden. Ein abgestellt in der Hand gehaltenes Handy oder Gerät wird eingesammelt. Ausnahmen regelt die Schulleitung. Diese Neuregelung tritt am 1. August 2007 in Kraft und ersetzt alle bisher geltenden Regelungen.

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliches / Vorgeschichte

Das Handyverbot wurde von der Zentralen Schulkommission ausgearbeitet und im Anschluss der Schulleiterkonferenz zur Vernehmlassung unterbreitet. Danach kam es per 1. August 2007 zur Anwendung.

Die einheitliche Regelung für den Umgang mit elektronischen Geräten (Mobiltelefon, MP3-Player, Organizer und weitere Bildspeichergeräte) war für die Schulleitungen willkommen und eine Unterstützung für das Handeln im Schulalltag. Auch heute sind die Schulleitungen der Könizer Schulen zufrieden mit der Regelung.

Die der Regelung zu Grunde liegenden pädagogischen und disziplinarischen Überlegungen erweisen sich nach wie vor als richtig. So auch das Motto „Halt und Halt geben“.

Die Nutzung der elektronischen Geräte hat ihre sehr guten und vertretbaren Seiten. Aber der missbräuchliche Umgang kann Personen sehr viel Schaden und Leid verursachen (Mobbing, unangebrachte Fotos und vieles mehr).

Es ist ein Vorteil, dass die Regelung für alle Könizer Schulen gilt. So kennen Schülerinnen und Schüler, welche in die Oberstufe übertreten, das Verbot bereits und auch die Massnahmen beim Nichteinhalten der Regelung.

Wurde seit der Inkraftsetzung des Verbots eine Evaluation durchgeführt? Wurden die unmittelbar von dieser Regelung betroffenen Personengruppen (Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler) konkret dazu befragt?

Von Seiten der Zentralen Schulkommission wurde bis heute keine Evaluation durchgeführt. Grund dafür ist, dass von Seiten der Schulbehörden, den Schulleitungen, oder der Lehrpersonen nie Diskussionen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Regelung entstanden sind. Die unmittelbar von der Regelung betroffenen Personen wurden demzufolge nie konkret dazu befragt.

Da die Beschlüsse der ZSK von den Schulleitungen respektiert werden, sah sich keine Schulleitung veranlasst, eine Umfrage über das Handyverbot vorzunehmen.

Wie wird die Durchsetzung des Verbots gehandhabt? Ist dem Gemeinderat bekannt, welche Erfahrungen die einzelnen Schulen bei der Durchsetzung des Verbots machen?

Anlässlich der Schulleiterkonferenz vom April 2013 wurde die Regelung traktandiert und besprochen. Es zeigte sich, dass das Handyverbot immer noch an allen Könizer Schulen angewendet wird. Die Zahl der Missachtung des Verbotes durch Schülerinnen und Schüler ist an den Schulen verschieden. So gibt es an den Oberstufen etwa eine Sanktion pro Woche. An den Primarschulen liegen die Massnahmen zwischen 10 – 12 pro Jahr.

Die Lehrerinnen und Lehrer halten Schritt mit den Veränderungen im Bereich der elektronischen Geräte. Das Potenzial der neuen Handygeneration wird erkannt und verschiedene Lehrpersonen, meist an Oberstufen, setzen die Smartphones im Unterricht bereits ein. Dieser Einsatz widerspricht dem aktuellen Handyverbot nicht, da der geführte Einsatz der Smartphones während des Unterrichts in einem pädagogischen Kontext und durch die Lehrperson begleitet erfolgt.

Wie bereits eingangs erwähnt, machen die Schulen gute Erfahrungen mit dem Handyverbot. Von Seiten der Lehrerschaft und den Schulleitungen ist es eine Unterstützung.

Zu überdenken sind aber die im Verbot aufgeführten Zeiten und damit verbunden die Sanktionen bei Verstoss gegen das Handyverbot.

Erachtet der Gemeinderat das Verbot nach wie vor als zeitgemäss? Plant er, das Handyverbot im Rahmen der Neugestaltung des Medien- und ICT-konzepts zu überdenken?

Der Gemeinderat erachtet es immer noch als zeitgemäss, dass elektronische Geräte während des Unterrichts auszuschalten sind. Bei fast allen Anlässen, Theater, Konzerten, Schulungen, Kurse usw., werden die Anwesenden aufgefordert, „nicht zu vergessen, das Handy nach der Veranstaltung wieder einzuschalten“. Daher ist es selbstverständlich, dass diese Vorkehrung auch für den Schulunterricht gilt.

Der Prozess für die Erarbeitung des Konzepts zur Erneuerung der ICT-Infrastruktur an den Könizer Schulen ist am Laufen. Bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts wird der geführte Einsatz privater elektronischer Geräte thematisiert werden und das Potenzial der neuen Handygeneration für den Einsatz im Unterricht überprüft.

Köniz, 15. Mai 2013

Der Gemeinderat